



**Bezirksvertretung
Vohwinkel**

Geschäftsstelle
Rathaus Barmen
Zimmer 147
Wegner Straße
42269 Wuppertal

Telefon 02 02 563 62 04

02 02 55 57 99

Fax 02 02 59 64 88

fraktion@gruene-

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Vohwinkel
Geschäftsstelle - Rathaus Barmen - 42269 Wuppertal

An Herrn Bezirksbürgermeister
Heiner Fragemann
z. Hd. Herr Saßmannshausen
Geschäftsführung BV-Vohwinkel
Rubensstraße 4

13.03.2017

42329 Wuppertal

Antrag

zur Sondersitzung der Bezirksvertretung am 29. März.2017 zum Thema:

Radfahren auf den Straßen „Vohwinkler Feld – Waldkampfbahn“.

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung beantragt, die
Bezirksvertretung Vohwinkel möge folgendes beschließen:

**Die Verwaltung wird gebeten, nach dem Wegfall des gemeinsamen Fuß- und Radweges
an den o. g. Straßen, für die Vermeidung einer Gefahrensituation durch geeignete
Maßnahmen (z. B. Einzeichnung von Schutzstreifen etc.) auf der Fahrbahn in der
Tempo 30-Streckenbegrenzung „Vohwinkler Feld – Waldkampfbahn“, zu sorgen!**

Begründung:

Für die Benutzungspflicht der Radwege in den Straßen „Zur Waldkampfbahn“ und „Vohwinkler Feld“ greift durch die Tempo-30-Strecke vorrangig §45, Abs. 9 StVO. Dieser besagt, dass Verkehrszeichen und besondere Verkehrseinrichtungen nur dort benötigt werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

In „Zur Waldkampfbahn“ und im „Vohwinkler Feld“ wurden Rad Fahrende bisher in diesem Bereich mit einem Gebotsschild auf einen Radweg, zusammen mit den Fußgängern verbannt. Wegen des mangelnden Platzes erscheint dies aber für die Zukunft als nicht angemessen. Gleichzeitig ist linksseitig ein Radweg eingerichtet, jedoch entgegen der allgemeinen Fachmeinung, dass linksgeführte Radwege sehr unfallträchtig (siehe Verwaltungsvorschrift §2StVO) sind. Die Verwaltung hat deshalb gut daran getan die vorhandenen „Radwege“ durch Abbau / Änderung der entsprechenden Beschilderung zu entfernen. Die vorhandene Verkehrssituation verlangt aber nach Schutz für die Rad Fahrenden in diesem Bereich, wenn sie durch die geänderte Beschilderung auf die Straße ausweichen. §45, Abs. 9StVO ermöglicht es, dass Schutzstreifen, Fahrradstraßen oder Radstreifen, auf der Fahrbahn angelegt werden können und dies ist durch die großzügig angelegten Straßen problemlos möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Naguib
(Fraktionssprecherin)

gez. Gerhard Schäfer
(stellv. Bezirksbürgermeister)